



Landratsamt Böblingen Außenstelle
Corbeil – Essonnes-Platz 6 - 71063 Sindelfingen

Landratsamt

Jugend und Bildung
Meinolf Pieper
Telefon 07031 8685 18
Telefax 07031 8685 20
m.pieper@lrabb.de
Zimmer 101

14. November 2011

Schulsprechstunde des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Bildung Sindelfingen

Az. 20.451.19

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Kenntnisnahme

am 28. November 2011

II. Beschlussantrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Ausgangslage

Im Jahr 2009 konstituierte sich ein Arbeitskreis für die Entwicklung des Themas „Kinderschutz an Schulen“ an der Eichholzscheule und Goldbergscheule (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) Sindelfingen. Beteiligt waren die jeweiligen Rektorinnen der Schulen, die beiden Schulsozialarbeiter sowie deren Vorgesetzte der Caritas als Träger der Schulsozialarbeit, der Koordinator des Familien- und Jugendhilfeverbundes Sindelfingen des Vereins für Jugendhilfe, die für die Standorte der Schulen bezirkstzuständigen Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Bildung sowie der Leiter des Sozialen

2V110912a

Kreissparkasse Böblingen
Kto. Nr. 17
BLZ 603 501 30
BIC BBKRDE6B
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Jugend und Bildung
Corbeil-Essonnes-Platz 6
71063 Sindelfingen
www.landkreis-boeblingen.de

tes. Im Rahmen dieser Gremienarbeit regte die Rektorin der Eichholzschule eine Schulsprechstunde des Jugendamtes an.

Im Folgenden wurde hierzu eine Konzeption mit folgenden Schwerpunkten entwickelt und ab März 2010 umgesetzt:

1. Es wurde vereinbart, dass einmal im Monat eine dreistündige Sprechstunde des Amtes für Jugend und Bildung in der Goldbergschule und der Eichholzschule durch die jeweils zuständigen Sozialarbeiterinnen durchgeführt wird.
2. Um die Eltern zu informieren, wurde ein Rundbrief durch die Rektorinnen verfasst. Das Amt für Jugend und Bildung übermittelte den Rektorinnen der beiden Schulen den bestehenden Flyer über den Arbeitsauftrag und die Leistungsangebote des Sozialen Dienstes für die Erstellung des Briefes. Der Brief wurde anschließend von Familienhelferinnen des Vereins für Jugendhilfe in mehrere Sprachen übersetzt.
3. Es wurde ein Plakat entworfen. Mit diesem Plakat wurde der jeweils nächste Termin für die Sprechstunde an mehreren Orten im Schulgebäude bekannt gegeben.
4. Zunächst wurde die Sprechstunde den Schülern in den Klassen vorgestellt.
5. Während der Sprechstunden des Amtes für Jugend und Bildung sollten die Schulsozialarbeiter der Schulen vor Ort sein und zur Verfügung stehen, damit bei Bedarf gemeinsame Fallbesprechungen stattfinden kann.
6. Die Koordination von Terminen für Lehrerinnen/Lehrer und Betreuerinnen der Nachmittagsbetreuung wurde, soweit möglich, von der Schulleitung übernommen.
7. Von Eltern und Schülern kann die Sprechzeit als offene Sprechstunde genutzt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen für die Wahrnehmung der Sprechstunde den Unterricht verlassen, ohne die Lehrerschaft über die zu besprechenden Themen zu informieren.
8. Es wurde jeweils eine Informationsveranstaltung für Lehrerinnen/Lehrer und Betreuer der Ganztagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Ganztagesesschule durchgeführt.
9. Eine Evaluation der Schulsprechstunde wurde vereinbart.

Einstiegsphase und erste Erfahrungen

In einer Auswertung der von März bis Juli 2010 erfolgten Sprechstunden wurden im Wesentlichen folgende Erfahrungen von Seiten des Sozialen Dienstes und den Schulen berichtet:

Goldbergschule:

- Die Beratung wurde von Schülern, Lehrern und Eltern intensiv wahrgenommen
- Ergebnisse der Gespräche waren:
 - o einmalige Beratungsgespräche
 - o Beratungsprozesse mit Folgeterminen
 - o Vermittlungen an die Psychologische Beratungsstelle
 - o Jugendhilfemaßnahmen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - o Soziale Gruppenarbeit, Koordinationsstunden
 - o Vermittlung in Prowerk, Waldhaus Hildrizhausen
 - o Inobhutnahme

- Durch die offenen Sprechstunden sind wichtige Fälle (Kinderschutzfälle) beim Sozialen Dienst angekommen.
- In erster Linie wurde das Angebot von Schülern genutzt, die im Rahmen der Sprechstunde Problemlagen geschildert und Unterstützung gesucht haben.
- Eltern haben die Sprechstunden im schulischen Rahmen positiv angenommen (niederschwelliger Beratungszugang).
- Deutlich wurde, dass Lehrer Beratungsbedarf haben und das Angebot sehr gerne genutzt haben.
- Anfrage und ebenfalls Interesse des Kindergartens Goldberg an einer offenen Sprechstunde; vorläufige Vereinbarung: Erzieherinnen haben auch die Möglichkeit, sich bei Fragen an den Terminen der offenen Sprechstunde in der Goldbergschule zu melden; Termine können zuvor abgesprochen werden.
- Information der Rektorin: Nachfrage von Schülern, wann nächste Schulsprechstunde sei. Termin wurde den Schülern regelmäßig über eine Durchsage mitgeteilt

Eichholzschule:

- Kontakte mit Schülern, Lehrern, Kooperationslehrern, Eltern, Schulsozialarbeiter:
 - o Gespräche, an denen Kinder/Jugendliche/Eltern teilnahmen
 - o Gespräche, die von schulischer Seite initiiert wurden
 - o Gespräche, bei denen Schülerinnen (alle in Begleitung von Freundinnen) von sich aus kamen und dann an einem anderen Termin eine neue Freundin mitbrachten, die Rat suchte
- Kontakte mit Lehrern bestand im Rahmen von vereinbarten Terminen.
- Ergebnisse der Gespräche:
 - o Jugendhilfemaßnahmen
 - o Vermittlung an die Psychologische Beratungsstelle
 - o Weitere Beratungskontakte
- Die Schulsozialarbeit war in den meisten Fällen involviert.
- Weiteres Thema: Professioneller pädagogischer Bedarf ist bereits im Kindergarten vorhanden. In Zukunft ist zu klären, welche, auch präventiven Unterstützungsmöglichkeiten hier angeboten werden können.
- Die Offene Schulsprechstunde bietet die Möglichkeit der schnellen Kooperation – auch in Fällen, die nicht über die Sprechstunden bekannt wurden.
- Durch die offene Sprechstunde wurden Problemsituationen deutlich, die ansonsten wohl nicht bekannt geworden wären.

Aktueller Stand und Ausblick

Goldbergschule:

Die Schulsprechstunden des Sozialen Dienstes wurden durchgängig intensiv genutzt. Als Minimum haben drei Gespräche während einer Schulsprechstunde stattgefunden, als Maximum 12 Gespräche. Insgesamt hat sich die Schulsprechstunde für die Schule, Eltern und Kinder sehr bewährt, so dass diese Form des Beratungszugangs weiter genutzt werden soll.

Eichholzschule:

Im Schuljahr 2010/2011 ließ nach anfänglich guter Nachfrage der Bedarf nach der Schulsprechstunde nach. Dies führen wir u.a. darauf zurück, dass die Eichholzschule im Vergleich zur Goldbergschule eine insgesamt geringer belastete Schülerschaft aufweist. Jedoch ist auch an der Eichholzschule durch die Schulsprechstunde eine deutliche Verbesserung der Kooperation zwischen Sozialem Dienst, Schulsozialarbeit und Lehrerschaft der Schule sowie ein verbessertes „Image“ des Jugendamts festzustellen. Vor dem Hintergrund der nachlassenden Nachfrage und mit Blick auf den Start der „Kleinen Klasse“ an der Eichholzschule zum Schuljahr 2011/2012 (Verlagerung von der Klostersgartenschule) als neues sozialpädagogisches Angebot des Jugendamtes wurde vereinbart, dass die Schulsprechstunde in der bisherigen Form nicht fortgesetzt wird.

Fazit

Eine gute und wirkungsvolle öffentliche Jugendhilfe muss mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Gemeinwesen, an den Lebensorten der jungen Menschen, präsent sein. Auch gesetzlich wird daher zurecht normiert, die Kinder- und Jugendhilfe habe eng mit anderen Institutionen, so auch Schulen, zusammenzuarbeiten und bei den Einzelfallhilfen immer das soziale Umfeld einzubeziehen (vgl. §§ 80, 81 SGB VIII).

Das Angebot einer Schulsprechstunde hat sich hierfür sehr bewährt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Ausbaus von Ganztagschulen. Deutlich wurden im Verlauf der bisherigen regelmäßigen und durch Kooperationsvereinbarungen abgesicherten Schulsprechstunden des Sozialen Dienstes mehrere Aspekte:

1. Die Einrichtung und Ausgestaltung eines solchen Angebots muss immer eine Einzelfallentscheidung vor Ort sein, da die Voraussetzungen und Bedarfe sehr unterschiedlich sein können.
2. Schulsozialarbeit ersetzt das Angebot der Beratung durch den Sozialen Dienst nicht, da der Soziale Dienst mit seinen eigenen Möglichkeiten der Beratung und Kriterien für Hilfsangebote unmittelbar und eben an dieser Stelle durch persönliche Anwesenheit niederschwellig wirkt. Umgekehrt ersetzt die Schulsprechstunde nicht den Einsatz von Schulsozialarbeit mit gruppenpädagogischen Angeboten und Einzelbetreuungen im täglichen Schulleben.
3. Mit dem Angebot der Schulsprechstunde werden neben den Kindern und Jugendlichen auch Eltern erreicht, die den Weg „ins Amt“ scheuen.
4. Die Kooperation zwischen Sozialem Dienst, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulsozialarbeit wird positiv beeinflusst.

Seitens des Sozialen Dienstes wird zukünftig versucht werden, diese Sprechstunden an Schulen (oder auch an Kitas) bei Bedarf auch andernorts anzubieten. Freilich ist dies nur im Rahmen der gegebenen personellen Kapazitäten möglich.


Roland Bernhard